

**Erste Satzung  
des Marktes Marktbergel zur Änderung der Satzung des Marktes Marktbergel  
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets  
„Kernort Marktbergel“ (Sanierungssatzung)**

**vom 12.08.2021**

Aufgrund des § 142 Abs. 1 i.V. mit Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Marktbergel folgende Satzung:

**§ 1 Änderung**

Die Satzung des Marktes Marktbergel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernort Marktbergel“ (Sanierungssatzung) vom 04.09.2019 wird wie folgt geändert:

§ 1, zweiter Absatz erhält folgende neue Fassung:

„Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1000 der Arbeitsgemeinschaft Stadt & Land vom 15.07.2021 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.“

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Marktbergel, den 12.08.2021

**Markt Marktbergel**



Dr. Kern  
Erster Bürgermeister



**Anlage:**

Lageplan, M 1:1000